

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den

Präsidenten des Landtags

Nordrhein-Westfalen

Herrn André Kuper MdL

Platz des Landtags 1

40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1641

A04

20. September 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß

Telefon 0211 837-2370

Telefax 0211 837-2505

edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nord-
rhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

**Hier: Einführung zum Haushaltsgesetz 2024 im Ausschuss für Fami-
lie, Kinder und Jugend**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen das Skript meines mündlichen Einführungs-
berichtes zum Haushaltsgesetz 2024 mit der Bitte um Weiterleitung an
die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024
(Haushaltsgesetz 2024)**

**Einbringung durch die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,
Flucht und Integration**

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 7.9.2023

Anrede,
für uns als Landesregierung ist die Stärkung von Kindern und Jugendlichen ein zentrales Anliegen: Der Einsatz für gerechtere Bildungs- und Teilhabechancen und der Kampf gegen Kinderarmut hat für uns höchste Priorität. Eine der wichtigsten Aufgaben im Einsatz für mehr Chancengerechtigkeit und Teilhabe besteht auf Landesebene auch in der Absicherung und dem Ausbau der frühkindlichen Bildung.

Anrede,
wir alle wissen um die Herausforderungen in der frühkindlichen Bildung. Und wir alle wissen, dass diese nicht seit Mai 2022 entstanden sind und es ist auch klar, dass die Probleme nicht von heute auf morgen gelöst werden können. Diesem Problem in Zeiten von angespannten Lagen in den öffentlichen Haushalten und multipler Krisen zu begegnen, ist eine Herausforderung. Die Haushaltsplanung steht über alle Fachkapitel hinweg unter dem Vorzeichen der notwendigen Einsparauflagen. Und Sie wissen alle: Die Finanzlage ist angespannter als in vorangegangenen Haushalten, weil zum einen Sondermittel – Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine & der Corona-Rettungsschirm – wegfallen. Gleichzeitig haben sich die Ausgaben stärker als in den Vorjahren erhöht und die letzte Steuerschätzung fiel ungünstig aus. Gleichzeitig legt diese Landesregierung mit diesem Haushalt aber auch einen Schwerpunkt auf Kinder, Jugendliche und Familien. Der Finanzminister hat dies in seiner Einbringungsrede im Plenum sehr deutlich ausgeführt.

Und es ist eine Herausforderung für die Träger, die Erzieher:innen, die Kinder und die Eltern mit einem KiTa-System konfrontiert zu sein, das unter Druck ist. Dessen bin ich mir sehr bewusst. Dass es Unzufriedenheit gibt, dass es den Wunsch gibt, Probleme schnell zu lösen, auch das weiß ich.

Durch die Umsetzung des Tarifabschlusses entstehen den Trägern - zusätzlich zu den stark gestiegenen Energiekosten durch den menschenverachtenden Angriffskriegs Russlands - hohe finanzielle Belastungen. Das Land war an den Vereinbarungen des „Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst“ am 22. April nicht beteiligt. Gleichwohl befindet sich die Landesregierung seit Ende April in internen und externen Gesprächen, um die Folgen des Tarifabschlusses im TVÖD für das System der frühkindlichen Bildung zu bewerten.

Wir sind in guten Gesprächen und zuversichtlich, eine Einigung erreichen zu können.

Anrede,

diese Landesregierung geht wichtige Schritte, um die Probleme, gerade in der frühkindlichen Bildung, zu verringern. Das tun wir ganz konkret auch mit diesem Haushaltsentwurf, der an vielen Stellen kleine oder große Projekte umsetzt, die konkret helfen. Wir konnten einen Haushalt aufstellen, der alle sozialpolitisch bedeutsamen Vorhaben der Landesregierung absichert und den Herausforderungen dieser Zeit begegnet.

Über die Übernahme der Sprach-Kitas in die Landesförderung werden wir heute im Laufe der Ausschusssitzung nochmal sprechen, dem möchte ich hier nicht vorweggreifen. Dass es uns nach dem Ende der Förderung jedoch gelungen ist, die Sprach-Kitas auch langfristig über eine Landesförderung abzusichern, ist ein Erfolg! Mit den plusKitas und eben jenen kürzlich in die Landesförderung übernommenen Sprach-Kitas unterstützen wir gezielt Einrichtungen, die Kinder aus sozial belasteten Lebenslagen, insbesondere auch Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache, fördern. Denn Sprachbildung ist ein zentraler Schlüssel für ein gelingendes Aufwachsen und gelingende Bildungsbiographien von Kindern.

Im Haushaltsentwurf sind für die Sprach-Kitas für das Jahr 2024 rund 38 Millionen Euro vorgesehen, die künftigen Fördermodalitäten befinden sich hier noch in der Abstimmung. Zudem wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2025 aufgenommen, die eine Bewilligung für das Kindergartenjahr 2024/2025 ermöglicht.

Zusätzlich ist das Kita-Helferprogramm abgesichert und die langfristige Fortsetzung beschlossen.

Kitahelfer:innen entlasten das pädagogische Personal bei einfachen, alltäglichen Tätigkeiten im nichtpädagogischen Bereich und stellen eine wichtige Ergänzung in Kindertageseinrichtung dar.

Für das Kita-Helfer:innen-Programm hat das Land den Trägern bislang bereits zusätzliche Landesmittel in Höhe von insgesamt rund 650 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsjahr 2024 sind für das Kita-Helfer:innen-Programm 140 Mio. (im Titel 633 26) veranschlagt. Zudem wurde eine Verpflichtungsermächtigung aufgenommen, die eine Bewilligung für das KGJ 2024/25 ermöglicht.

Es bleibt ein Anliegen, den quantitativen Ausbau der frühkindlichen Betreuung voranzutreiben. Notwendige zusätzliche Betreuungsplätze für einen bedarfsgerechten Ausbau vor Ort werden bewilligt und investiv gefördert.

Hierzu stellen wir auch im nächsten Jahr 115 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2024 werden für das aktuelle Kindergartenjahr 2023/2024 Mittel für insgesamt rund 221.000 U3-Plätze und rund 540.000 Ü3-Plätze zur Verfügung gestellt. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 wird im Haushalt 2024 mit insgesamt rund 226.000 U3-Plätzen und rund 545.000 Ü3-Plätzen geplant.

Insgesamt steigt der Ansatz des sogenannten KiBiz-Deckungskreises um rd. 383 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Wichtig für die frühkindliche Bildung ist auch die Gewinnung qualifizierten Nachwuchspersonals und hier leistet das Land seinen Beitrag und unterstützt im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes die Träger mit Zuschüssen für Plätze für die praxisorientierte Ausbildung von Erzieher:innen (8.000 Euro im 1. und je 4.000 Euro im 2. und 3. Ausbildungsjahr) sowie für Plätze für Berufspraktikant:innen, die die klassische schulische Ausbildung absolvieren (4.000 Euro für das einjährige Betriebspraktikum).

Auch setzen wir die erfolgreiche Förderung der praxisintegrierten Ausbildung in der Kinderpflege fort. Rund 11 Mio. Euro werden im Kindergartenjahr 2023/2024 bereitgestellt. Erstmals ist dabei das Kontingent von rund 900 Plätzen ausgeschöpft.

Für mehr Teilhabe und eine höhere Chancengerechtigkeit brauchen wir auch die Stärkung und den Ausbau der Familienzentren. Denn die Familienzentren leisten einen wichtigen, strukturellen Beitrag, als eine verlässliche und nicht zu unterschätzende Anlaufstelle im Stadtteil. NRW bleibt bei den Familienzentren bundesweit Vorreiter. Zum Kindergartenjahr 2023/2024 sind unter dieser Landesregierung rund 150 neue Familienzentren an den Start gegangen.

Mit den Programmen griffbereit, griffbereitMini und RucksackKita haben wir zusätzliche drei etablierte Familienbildungsprogramme, die sich insbesondere an Familien mit Migrationshintergrund richten, um hier ebenfalls niedrigschwellig bei der Sprachförderung anzusetzen. Diese werden über ein anderes Haushaltskapitel finanziert, sind aber wichtige Ergänzungen für einen ganzheitlichen Ansatz in der frühkindlichen Bildung.

Das Fördervolumen für die Familienzentren beträgt im Haushaltsjahr 2024 insgesamt rund 76 Mio. Euro und ist damit so hoch wie nie zuvor.

Hinzu kommen rund 5,9 Mio. Euro zur Förderung von Kooperationen der Familienbildung und Familienberatung mit den Familienzentren.

Anrede,

flächendeckend in NRW ist die landesgeförderte Familienberatung eine wichtige Säule der Kinder- und Jugendhilfe, mit ihrer starken Struktur von 300 regionalen Beratungsstellen, rd. 3.000 Beschäftigten und jährlich ca. 160.000 Beratungsfällen.

Mit dem Ausbau der Erziehungsberatung im Bereich der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt wurde dieser Bereich in den letzten Jahren deutlich gestärkt. Das Ausbauprojekt ist abgeschlossen. Allen gemeldeten Bedarfen konnte entsprochen werden. Damit haben wir ein flächendeckendes Beratungsangebot mit hohen Qualitätsstandards für Familien.

Zum Haushaltsjahr 2024 werden wir die Förderung nun auf eine fachbezogene Pauschale umstellen, die wir in einer neuen Titelgruppe 69 abbilden. Diese Umstellung wird mit einer deutlichen Verwaltungsvereinfachung für alle Beteiligten einhergehen. Darüber hinaus trägt die Verfahrensvereinfachung für die Träger der Familienberatung zur Entlastung des Fachpersonals und somit einer Erweiterung der Beratungskapazitäten bei.

Für alle Familien, besonders aber auch für diejenigen, die von Armut betroffen sind, ist wichtig, Informationen und Zugänge zu Leistungen und Angeboten schnell und niedrigschwellig zu finden. Daher freut es mich sehr, dass der inhaltliche Ausbau und die Bekanntheit des Familienportal.NRW in diesem Jahr deutlich vorangekommen sind. Im Herbst (Ende September/Anfang Oktober) wird das Familienportal auch mehrsprachig zur Verfügung stehen. Die Erweiterung des Angebotes treiben wir weiter voran.

Anrede,

auch die Förderung der sozialen Familiendienste bleibt weiterhin eine zentrale Aufgabe des Familienministeriums. Träger, Beschäftigte und Familien können sich darauf verlassen, dass die wichtige Infrastruktur vor Ort weiterhin finanziell durch das Land abgesichert wird.

Hierzu zählt die gesetzliche Finanzierung der Schwangerenberatungsstellen, die für viele Frauen und Familien eine zentrale Anlaufstelle sind, um sich umfassend in allen Fragen rund um Schwangerschaft und Familienplanung Beratung und Unterstützung zu holen.

Alleinerziehende tragen häufig eine besondere Last, um Familie und Arbeit unter einen Hut zu bekommen. Wir fördern auch im kommenden Jahr die Landesfachstelle Alleinerziehende, um Einelternfamilien den Rücken zu stärken, sie zu empowern, sichtbar zu machen und noch besser zu vernetzen als bisher.

Auch der Unterhaltsvorschuss leistet weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der Kinder von Alleinerziehenden. Die Landesregierung bringt deshalb weiterhin erhebliche Mittel auf, um diese Familien, die von Armut besonders betroffen sind, finanziell zu stabilisieren.

Der Einsatz gegen Kinderarmut bedeutet unweigerlich auch die Investition in Prävention. Auch 2024 fördern wir den Aufbau kommunaler Präventionsketten, als Teil unserer Kinder- und Jugendarmutsprävention. Darüber hinaus finanzieren wir ein entsprechendes umfangreiches Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramm vor Ort, sowie den interkommunalen Austausch zu diesem Thema.

Wir möchten, dass in jedem Jugendamtsbezirk eine Strategie zur Kinder- und Jugendarmutsprävention entwickelt und umgesetzt werden kann. Von Programmbeginn 2020 bis jetzt ist die Zahl der teilnehmenden Jugendamtsbezirke von 68 auf 123 gestiegen von - bekanntlich - 186. Die finanzielle Förderung und das Beratungs- und Fortbildungsangebot zum Strukturaufbau steht auch weiteren Städten und Kreisen mit eigenem Jugendamt zur Verfügung. Die Mittel dafür stehen auch 2024 wieder bereit.

Anrede,
wie Sie wissen, wurde die Neuaufstellung des Kinder- und Jugendförderplans erfolgreich abgeschlossen, nach einem partizipativen Prozess mit Kindern und Jugendlichen sowie den landeszentralen Trägern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Im Rahmen des Haushalts für 2024 wird nun die Dynamisierung des KJFP fortgesetzt. Damit können wir den öffentlichen und freien Träger weiterhin die für sie wichtige Planungssicherheit geben. Das gilt insbesondere für die Strukturförderung. Die Berechnung der Dynamisierung beruht auf der ursprünglichen Summe des Haushalts 2023 ohne die einmaligen Zusätze, was einen Aufwuchs von über 5 Mio. EUR für das Mittelvolumen 2024 bedeutet. Insgesamt ergibt sich daher für den Haushalt 2024 ein Ansatz von fast 145 Mio. Euro für den Kinder- und Jugendförderplan.

Neben der Förderung von Kindern und Familien ist auch der Kinderschutz ein wichtiges Thema. Wir haben mit dem Landeskinderschutzgesetz seit letztem Jahr das bundesweit stärkste Kinderschutzgesetz. Getragen vom Großteil der Fraktionen und als Gesamtaufgabe der Landesregierung.

Darin hat die Landesregierung zentrale politische und fachliche Forderungen aufgegriffen: aus der Aufarbeitung der Fälle sexualisierter Gewalt – insbesondere aus jüngerer Vergangenheit – und konkrete Maßnahmen formuliert, um die Qualität des Kinderschutzes zu stärken.

Darüber hinaus sind die wichtigen Aufgaben der Qualitätsberatung gemäß § 7 und das Qualitätsentwicklungsverfahren nach § 8 in Kraft getreten, die für den Kinderschutz eine zentrale Bedeutung haben.

In Zusammenarbeit mit den Landesjugendämtern und Vertreter: innen der Wissenschaft werden die Jugendämter des Landes bei der Wahrnehmung ihres Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII durch eine Qualitätsberatung und ein regelmäßiges landesweites Qualitätsentwicklungsverfahren unterstützt. Dies ist ein wichtiger Schritt zu mehr Qualität und effektiverem Kinderschutz.

Aus der nun gestarteten Pilotphase werden wir zentrale Erkenntnisse gewinnen, die für die tägliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und bei der sukzessiven Weiterentwicklung des Landeskinderschutzgesetzes, wesentlich sind.

Für das Landeskinderschutzgesetz sind im Landeshaushalt im nächsten Jahr (in Titelgruppe 90) Mittel in Höhe von 74,5 Mio. Euro hinterlegt. Zudem sind weitere Mittel zur Finanzierung der Maßnahmen nach dem Landeskinderschutzgesetz im Rahmen der Qualifizierung im KiBiz-Deckungskreis, im Bereich OGS bzw. im Kinder- und Jugendförderplan in den entsprechenden Titeln veranschlagt, sodass wir für 2024 insgesamt rd. 85,7 Mio. Euro für die Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes zur Verfügung stellen.

Die Bekämpfung und Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung, das in der weiteren Umsetzung des Handlungs- und Maßnahmenkonzepts und der Weiterentwicklung des Landeskinderschutzgesetzes gebündelt wird.

Mit dem flächendeckenden Ausbauprogramm der spezialisierten Beratung geht ein Qualifizierungsbedarf der zahlreichen neuen Fachkräfte in dieser besonders fordernden Tätigkeit einher. Das Familienministerium hat bereits erfolgreich eine bundesweit beachtete Basisqualifizierung durchgeführt und plant weitere Einzelmaßnahmen, um die Beratungsstrukturen weiter qualitativ zu stärken.

Anrede,

insbesondere den Mädchen und jungen Frauen, die von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt betroffen oder bedroht sind, muss Schutz geboten werden. Im Falle einer drohenden Zwangsverheiratung oder einer drohenden weiblichen Genitalverstümmelung müssen sofort und ohne bürokratischen Aufwand anonyme Zufluchtsplätze zur Verfügung stehen. Wir stellen daher auch im Jahr 2024 Mittel für die Vorhaltung von Zufluchtsplätzen für diese Mädchen und jungen Frauen in Einrichtungen der Jugendhilfe zur Verfügung – davon auch einen Platz für ein Mädchen oder eine junge Frau mit Behinderung.

Darüber hinaus wollen wir auch im Jahr 2024 Mädchenberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen unterstützen und stellen daher weiterhin Mittel für Angebote für Mädchen in besonderen Lebenslagen zur Verfügung. Damit werden u.a. Empowermentworkshops, Selbstbehauptungskursen oder Kreativangeboten ermöglicht.

Anrede,

um wichtige Bausteine für Teilhabe und Integration zu legen, unterstützen wir weiterhin die geflüchteten Kinder und Jugendlichen, die bei uns Schutz suchen, mit (in der Titelgruppe 68) über 12 Mio. Euro zusätzlich zum Kinder- und Jugendförderplan. Davon werden Maßnahmen für junge Geflüchtete und damit Projekte der Jugend- und Jugendsozialarbeit gefördert. Auch das Landesprogramm für Kommunen, das Projekte mit jungen Geflüchteten zu den Themen Vielfalt, Demokratiebildung und sexuelle Bildung vor Ort fördert, wird mit diesen Mitteln fortgeführt.

Darüber hinaus wurden Mittel für Unterbringung, Versorgung und Betreuung der jungen Menschen, die ohne Begleitung bei uns Schutz suchen, die sog. Unbegleiteten Minderjährigen (in Titelgruppe 69) unverändert veranschlagt (350 Mio. €).

Anrede,

ich denke dieser Haushaltsentwurf zeigt, dass auch in haushälterisch herausfordernden Zeiten unser Augenmerk auf Kinder und Jugendliche gerichtet bleiben muss. Dafür setzen wir uns als Landesregierung ein. Gleichzeitig befinden wir uns in einer angespannten Haushaltslage. Vor diesem Hintergrund ist dieser Haushaltsentwurf zu betrachten. Wir haben es mit diesem Entwurf geschafft, trotz der angespannten Haushaltslage einen Haushalt aufzustellen, der den Herausforderungen dieser Zeit begegnet, wichtige Vorhaben absichert und trotz der notwendigen Einsparungen zentrale Projekte für Kinder, Jugendliche und ihre Familien weiter ermöglicht.

Ich freue mich auf Ihre Fragen, die wir nach dem bewährten Verfahren beantworten werden.

Vielen Dank!